

2. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Witsum (Kreis Nordfriesland)
vom 09.09.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 07.02.2017 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Witsum vom 09.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 werden jeweils die Wörter „Jahresrechnungen“ durch die Wörter „Jahresabschlüsse“ ersetzt.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Witsum, den 07.02.2017

(LS)

Gemeinde Witsum
-Der Bürgermeister-